

## EU-Aktionsprogramme

### Mittel für die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von mehr Wachstum und Beschäftigung

Die Mittel für europäische Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von mehr Wachstum und Beschäftigung wurden im Vergleich zum vorigen Finanzrahmen drastisch erhöht: von 91,5 Mrd. EUR (9,2 % der Gesamthaushaltsmittel) auf **125,6 Mrd. EUR (13,1 % der Gesamthaushaltsmittel)**.

Diese Gelder werden über sogenannte EU-Aktionsprogramme vergeben. Damit fördert die Europäische Union Maßnahmen, die geeignet sind, für Europa wichtige politische oder wirtschaftliche Ziele zu verwirklichen. Die gezielte Förderung von europaförderlichen oder innovativen Konzepten, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie, steht hier im Mittelpunkt.

Die eingesetzten Fördermittel werden so **zentral in Brüssel** und nicht von nationalen oder regionalen Behörden **verwaltet** (wie dies etwa bei den Struktur- und Investitionsfonds der Fall ist).

Die **Mittelvergabe** erfolgt dabei im Wege von **Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen**. Dies bedeutet, dass Projekte ausschließlich im Rahmen dieser EU-weiten Ausschreibungen direkt bei der EU-Kommission oder ihren Exekutivagenturen eingereicht werden können. Im Regelfall verlangen diese von den Projekten eine **europäische Dimension**, d.h. die **Einbindung von Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten**. Es gibt daher auch keine „nationalen Quoten“. Die im Rahmen eines **Evaluierungsverfahrens** ermittelten **bestgereihten Projekte** im EU-weiten Wettbewerb erhalten nach Maßgabe der für die Ausschreibung verfügbaren Mittel einen **Förderungszuschlag**.

Die in Betracht kommenden **Antragsteller** werden in den Ausschreibungen **klar definiert** und können je nach Aktionsprogramm, Unternehmen, Verbände, Vereine, Universitäten, Forschungseinrichtungen oder regionale und lokale Behörden sowie teilweise sogar Einzelpersonen umfassen.

Europäische Kommission und Exekutivagenturen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung von Antragstellern. Dafür wurden in den Mitgliedsstaaten entsprechende **nationale Kontaktstellen** eingerichtet, bei denen potenzielle Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Projekteinreichung erhalten können.

Sämtliche Förderprogramme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 dienen der Unterstützung und Förderung der Europa 2020 Ziele für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Europa 2020 Strategie zielt insbesondere darauf ab, Mängel und Schwachstellen des europäischen Wachstumsmodells zu beheben und die Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.

Insgesamt gibt es gut 200 einzelne Förderprogramme, die thematisch in so genannten Rahmenprogrammen zusammengefasst werden. Sie können die **offenen Aufrufe** auf dem **Ausschreibungsportal** der EU-Kommission **nach Themen** geordnet einsehen.

[Zur Übersicht: Informationen und Beratung zu EU-Förderungen](#)

In den **nachstehenden Downloads** finden Sie eine Auswahl der für österreichische Unternehmer relevanten Programme.

1. [HORIZON 2020](#)
2. [Vorbereitende Aktion im Bereich Verteidigungsforschung](#)
3. [Creative Europe - Kreatives Europa](#)
4. [Erasmus+](#)
5. [Transeuropäische Netze - Connecting Europe](#)
6. [COSME](#)
7. [LIFE](#)
8. [Programm für Beschäftigung und soziale Innovation](#)